

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 20 Jahrgang 2020

4. September 2020

Innenminister Thomas Strobl übergibt vier neue Feuerlösch- und Arbeitsboote an die Öl- und Schadenswehr auf dem Bodensee

(ID) Die nun vollständig ausgelieferten Boote sind das Ergebnis einer im Jahr 2015 begonnenen Konzeptions- und Planungsphase einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Landratsamtes Bodenseekreis und unter Beteiligung von Fachleuten der Feuerwehren der Ölwehrstandorte Friedrichshafen, Konstanz, Überlingen und Radolfzell.



Innenminister Thomas Strobl bei der feierlichen Übergabe der Boote in Konstanz
Alle Bilder der Bootsübergabe: Lichtgut / Leif Piechowski

„Die Ölwehr schützt den Bodensee, den wichtigsten Trinkwasserspeicher für fünf Millionen Menschen. Dafür braucht sie modernste Technik und Ausrüstung. Mit den vier 16-Meter-

die Ölwehrstützpunkte Konstanz, Friedrichshafen, Überlingen und Radolfzell und wünsche uns allen, dass diese Boote immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel haben mögen“,

Booten schließen wir eine umfangreiche Beschaffungaktion für die Erneuerung der Öl- und Schadenswehr Bodensee ab. Die hochmoderne Ausstattung garantiert die Sicherheit für die zahlreichen Nutzer des Bodensees. Hiermit übergebe ich diese Boote an

sagte Innenminister Thomas Strobl.

Insgesamt investiert das Land rund 7,6 Millionen Euro. „Die 7,6 Millionen Euro sind ausgesprochen sinnvoll und gut für uns alle investiert. Das zeigt schon jetzt ein Blick in die Statistik: Mit den alten Feuerwehrbooten wurden zum Beispiel durch die Feuerwehr Friedrichshafen im Jahr 2019 zur Öl- und Schadenswehr insgesamt 27 Einsätze gefahren. Im ersten Halbjahr 2020 war das neue Feuerlösch- und Arbeitsboot bereits 23-mal im Einsatz“, verdeutlichte Innenminister Thomas Strobl die besondere Bedeutung der Boote.

„Mit den neuen Feuerlösch- und Arbeitsbooten ist es nun möglich, über das reine Feuerlöschen hinaus auch technische Hilfe zu leisten, beispiels-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2



weise für liegengebliebene oder manövrierunfähige Boote, und bei Wasserrettungen helfend zu unterstützen. Wichtig ist, dass die neuen Boote nicht nur für den Bodensee nutzbringend sind, sondern dass sie für die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg die Trinkwasserversorgung mit gewährleisten. Jeder zweite Baden-Württemberger trinkt Bodensee-Wasser. Und das ist gut so – und das soll gut bleiben“, so Minister Thomas Strobl weiter.

Mit den vier Standorten in Friedrichshafen, Konstanz, Radolfzell und Überlingen wird zudem eine optimale Abdeckung des Bodensees im Schadensfall erreicht. Sie erhalten bedarfsorientiert Unterstützung von den Wehren der

Uferregionen, von den Hilfsorganisationen und vor allem von der Wasserschutzpolizei.

Baden-Württemberg, Bayern, Österreich und die Schweiz haben sich im Jahr 1960 im Übereinkommen über den Schutz des Bodensees verpflichtet darauf hinzuwirken, dass der Bodensee vor Verunreinigungen geschützt wird.

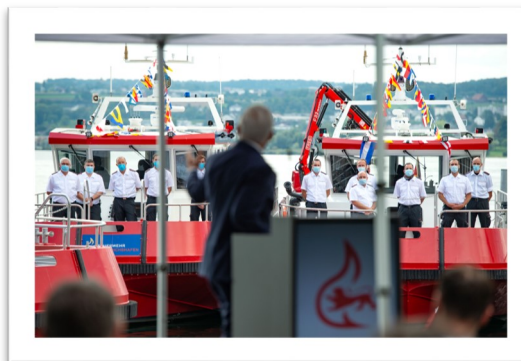
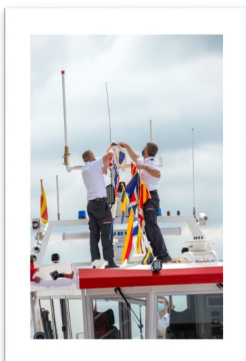
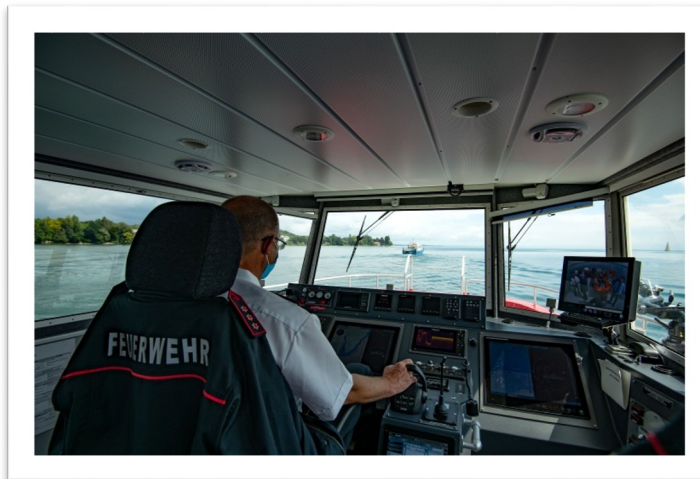
Zur Umsetzung des Übereinkommens wurde die Öl- und Schadenswehr Bodensee ins Leben gerufen. Diese hat folgende Aufgaben:

- Die Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen aller

Art auf dem Bodensee, soweit dies mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich ist.

- Den Schutz der ökologisch wertvollen Uferbereiche, insbesondere der Flachwasserzonen, vor dem Eindringen von wassergefährdenden Stoffen und die Verhinderung ihrer mechanischen Zerstörung.
- Die Amtshilfe und Unterstützung auf dem Bodensee für andere Stellen (z. B. Polizei, Gewässerdirektion).

Die Aufgabe wurde den Landratsämtern Konstanz und Bodenseekreis übertragen, die konkrete Abwicklung übernehmen die Feuerwehren Konstanz, Radolfzell, Überlingen und Friedrichshafen. Das Land erstattet hierfür die notwendigen Ausgaben.



Teststationen für Reiserückkehrer

(ID) Wer aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreist, kann sich innerhalb von 72 Stunden kostenlos auf das Coronavirus testen lassen. Einreisende aus Risikogebieten sind seit dem 8. August 2020 zu einem Corona-Test verpflichtet.



Aufbau der Corona-Teststation auf dem Parkplatz Kemptal-Ost
Bild: THW

In Baden-Württemberg sind an folgenden Orten Teststationen eingerichtet worden, in denen sich Reiserückkehrer auf das Coronavirus testen lassen können:

- am Flughafen Stuttgart,
- am Bodensee-Airport Friedrichshafen,
- am Baden-Airpark,
- am Stuttgarter Hauptbahnhof, neben dem Bahnhofsgebäude im Schlossgarten (täglich von 09.00 Uhr bis 01.00 Uhr),
- an der A 5, Parkplatz Neuenburg-Ost (täglich von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und
- an der A8 zwischen Ulm-West und Merklingen, auf dem Parkplatz Kemptal-Ost (täglich von 06.30 Uhr bis 22.00 Uhr)

Ein Corona-Test kann innerhalb von 72 Stunden auch in den Corona-Abstrichzentren bzw. -Schwerpunktpraxen oder



DRK-Landesbereitschaftsdirektor Jürgen Wiesbeck (links), Dr. Thomas Schell von unserem Referat 63 (rechts) und der für die Probenahme zuständige Arzt der Kassenärztlichen Vereinigung (Mitte). Bild: IM

direkt beim Hausarzt durchgeführt werden. Eine Terminvermittlung ist über die bundesweit geltende Rufnummer 116117 (Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen) möglich.

Bis das negative Testergebnis vorliegt, müssen sich Rückkehrer aus Risikogebieten in häusliche Quarantäne begeben. Zudem sind Einreisende aus einem Risikogebiet unabhängig von der Testung verpflichtet, sich unverzüglich bei der für sie zuständigen Behörde (d. h. die für ihren Wohnort/Aufenthaltsort zuständige Ortspolizeibehörde) zu melden.

An der A5 bei Neuenburg wurden bisher täglich über 1.000 Tests durchgeführt, am Wochenende 2.000 bis 3.000. An der A8 lag die Zahl der getesteten Personen durchschnittlich bei rund 1.500 am Tag. Am

Hauptbahnhof Stuttgart lag die Zahl der täglichen Tests bei über 200 bis über 700. Die Teststation am Flughafen Stuttgart wurde zuletzt stark in Anspruch genommen: Anfang August waren es 465 Tests, zuletzt über 2.500 am Tag. An den Flughäfen in Baden-Baden und Friedrichshafen gibt es aufgrund des geringen Flugverkehrs aus Risikogebieten jeweils mobile Testungseinheiten. Am Flughafen Baden-Baden variierte die Zahl der täglichen Tests zwischen 33 und 981, am Flughafen Friedrichshafen lag

die Zahl zwischen 35 und 119 Tests pro Tag.

Dass dies alles so reibungslos und zeitnah funktioniert, ist auch unserem Bevölkerungsschutz und unserer Bundeswehr zu verdanken. Maßgeblich waren und sind Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerks, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Arbeiter-Samariter-Bundes sowie Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr beim Aufbau und beim Betrieb von Teststationen engagiert. Hierfür gilt allen Beteiligten unser herzlicher Dank.

Zum Erfolg beigetragen hat nicht zuletzt auch die bewährte gute und enge Zusammenarbeit zwischen Innen- und Sozialministerium, ganz im Sinne eines gemeinsamen Krisenmanagements des Landes.



DRK und Deutsch-Französische Brigade im gemeinsamen Einsatz an der Teststation Neuenburg. Bild: DRK-LV Badisches Rotes Kreuz

Das Sozialministerium hat auf seiner Homepage Fragen und Antworten rund um das Thema Corona-Tests für Rückreisende zusammengestellt: <https://kurzelinks.de/vr8o>

Die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten und weitere Informationen für Reisende finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit unter: <https://kurzelinks.de/xbpw>

Die aktuelle Liste der Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des Robert Koch-Instituts unter: <https://kurzelinks.de/vu37>



70 Jahre THW

(ID) Am 22. August 2020 ist die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) 70 Jahre alt geworden. Seit seiner Gründung im Jahr 1950 auf Bundesebene und zwei Jahre später in Baden-Württemberg hat sich das THW zu einer unverzichtbaren Säule im Bevölkerungsschutz entwickelt.

Die Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und dem THW wird vielfältig gelebt und ist seit Jahrzehnten vertrauensvoll und ergebnisorientiert. Dies gilt ebenso auf Kreis- und Gemeindeebene. Für das Innenministerium war und bleibt das THW ein wichtiger und verlässlicher Partner des Bevölkerungsschutzes.

Auch während der Corona-Pandemie hat das THW wertvolle Unterstützung im Land geleistet. So hat der THW-Landesverband Baden-Württemberg beispielsweise tatkräftig bei der Kom-

missionierung von Schutzausstattung mitgewirkt, Räume bereitgestellt und die Bundespolizei an Grenzübergängen durch Zelte, Beleuchtung und Verpflegung unterstützt. Zudem standen sie zur Fachberatung u. a. im Corona-Koordinierungsstab Stuttgart zur Verfügung. Derzeit unterstützt das THW bei den Teststationen.

Wir gratulieren dem THW sehr herzlich zu seinem Jubiläum und sagen Danke für die vielfältige Unterstützung und die hervorragende Zusammenarbeit!



Das THW bei einem Einsatz im Jahr 1972
Quelle: THW



Oberst Christian Walkling führt seit sechs Jahren erfolgreich das Landeskommando Baden-Württemberg. Im September tritt er in den wohlverdienten Ruhestand. Bereits Ende August hat sich vorab bei einem persönlichen Gespräch von Innenminister Thomas Strobl verabschiedet. Wir danken für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit!



Reisewarnung des Auswärtigen Amtes

Das Auswärtige Amt hat die Warnung vor nicht notwendigen, touristischen Reisen ins Ausland vorerst bis einschließlich 14. September verlängert. Ausgenommen sind die meisten Länder der EU, Schengen-assoziierte Staaten (Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein) und Großbritannien. Weitere Informationen: <https://kurzelinks.de/34pv>



Bußgelder bei Verstößen gegen die Maskenpflicht im ÖPNV angehoben

Da sich nicht alle Fahrgäste in öffentlichen Verkehrsmitteln an die Maskenpflicht halten, hat das Land die Untergrenze für Bußgelder bei Verstößen gegen die Maskenpflicht angehoben. Künftig werden mindestens 100 Euro fällig.

Bei fehlendem Mund-Nasenschutz im ÖPNV konnte bislang ein Bußgeld zwischen 25 und 250 Euro auferlegt werden. Angesichts der Nachlässigkeit und bisweilen mutwilligen Disziplinlosigkeit beim Befolgen der Maskenpflicht im ÖPNV wurde die Untergrenze des Bußgeldes nun deutlich erhöht: Künftig werden mindestens 100 Euro fällig. Der maximale Betrag von 250 Euro hat Bestand.

Den Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Corona-Verordnung können Sie unter folgendem Link herunterladen: <https://kurzelinks.de/2le0>



Vb 12.2 „Migration“ – Flüchtlingsschutz in Zeiten der Pandemie

(ID) Aus den Erfahrungen der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 heraus hatte das Innenministerium die Stabsdienstordnung im Jahr 2018 überarbeitet und mit dem Verwaltungsstabsbereich (Vb) 12.2 das Themenfeld Migration neu in die Stabsarbeit eingebunden. Damit wurde aktuellen Entwicklungen der letzten Dekade im Bereich der Migrationsbewegungen Rechnung getragen. Zeit zum Üben blieb aber nicht, denn mit der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 kam es gleich zur ersten Bewährungsprobe unter realen Bedingungen für den neuen Verwaltungsstabsbereich.

Als Erstes galt es den neuen Vb mit Leben zu erfüllen und die interne Stabsbereichsorganisation aus Leitung, Erstaufnahme, Vorläufige- und Anschlussunterbringung sowie Asyl- und Aufenthaltsrecht mit Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung 4 zu besetzen. Schnell waren auch die organisatorischen Einbindungen in das Funktionspostfach des Vb 12.2 erledigt und die Arbeit konnte beginnen. In der akuten Phase der Corona-Pandemie fanden die Lagebesprechungen des Verwaltungsstabs des Innenministeriums täglich zweimal statt, später wurde dieser Turnus reduziert und vor allem aus Infektionsschutzgründen auf die virtuelle Ebene via Skype verlagert. Abteilung 1 und die BITBW stellten rasch einen reibungslos funktionierenden technischen Ablauf der virtuellen Stabsarbeit im Innenministerium her. Auch innerhalb des Vb 12.2 fand der Informationsaustausch überwiegend auf der virtuellen Ebene zwischen den Beteiligten im Mutterhaus sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im „Homeoffice“ statt.

tergebrachter Personen in der Erstaufnahme die Übertragung der Infektion begünstigt. Daher haben wir sehr schnell und konsequent die Corona-Verordnung – angepasst an unsere Einrichtungen – umgesetzt und dabei die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie die Hinweise des Sozialministeriums zum Betrieb der Erstaufnahme berücksichtigt. In der Praxis hieß das, dass wir konsequent alle Neuankömmlinge auf eine Covid-19-Infektion hin getestet und kohortenweise für jeweils zwei Wochen isoliert untergebracht haben, bevor sie mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern zusammengelegt wurden. Dadurch wurde auch unser Herzstück, die Verfahrensstraße im Ankunftszentrum (AZ) Heidelberg, die strikt vom Unterbringungsbereich abgetrennt worden war, gesichert, um die dort landesweit laufenden Prozesse zur Registrierung und gesundheitlichen Untersuchung der Flüchtlinge zu gewährleisten. Zudem konnten wir sehr rasch weitere Unterbringungseinrichtungen in Betrieb nehmen, um die Belegungsdichte in den Einrichtungen zu reduzieren und Platz für ein konsequentes Kontaktpersonenmanagement zu schaffen. Damit sollte das Infektionsrisiko für die Bewohnerinnen und Bewohner weitgehend minimiert werden. Darüber hinaus wurden zwei gesonderte Einrichtungen zur Unterbringung von Risikopersonen eröffnet.

In neun von elf Erstaufnahmeeinrichtungen war diese Strategie erfolgreich und positiv getestete sowie Kontaktpersonen konnten rechtzeitig isoliert bzw. separiert werden. Dass sich aber auch mit einer guten Strategie Infektionen nicht ganz ausschließen lassen, zeigte uns die Situation rund um die Osterfeiertage, als trotz aller Vorsichtsmaßnahmen das Virus in der LEA Ellwangen und der Außenstelle Giengen festgestellt wurde. Auf Empfehlung der zuständigen Gesundheitsämter ordneten die Ortspolizeibehörden Ausgangssperren für aller BewohnerInnen in diesen Erstaufnahmeeinrichtungen und ihre Testung an. Auf die sich an diesen kritischen Tagen manchmal stündlich wechselnde Lage mussten

die Beschäftigten in den Einrichtungen flexibel und angepasst reagieren, was sich angesichts der hohen Krankenzustände als extreme Bewährungsprobe für das Funktionieren der Einrichtungen herausstellte. Insbesondere die Unterstützung durch Hilfsorganisationen und dann die Bundeswehr war sehr wichtig. Medien haben hierüber ausführlich berichtet, insbesondere über die LEA Ellwangen.

Dass wir die Krise bislang bewältigt haben und letztlich fast immer „vor der Lage“ agieren konnten, ist auf die gute und engagierte Zusammenarbeit mit unseren Kolleginnen und Kollegen der Regierungspräsidien zurückzuführen, die tagtäglich, abends, in den Nächten sowie an den Wochenenden und Feiertagen vor Ort in den Erstaufnahmeeinrichtungen waren und ihren Job unter höchstem Einsatz erledigt haben. Daher ein ganz großes „Chapeau“ an diese tolle Mannschaft und auch die Beschäftigten in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die vielen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen und der Bundeswehr, ohne die diese Leistung nicht möglich gewesen wäre.

Neben diesen aufreibenden Ereignissen gab es auch eine ganze Reihe weiterer Aufgaben im Vb 12.2 zu bewältigen. So galt es, neben zahlreichen Vermerken die tägliche Melderroutine des Verwaltungsstabes mit aktuellsten Informationen zu versorgen, die auch an den Wochenenden pünktlich an die Hausleitungen gesteuert wurden. Weiter mussten die Entscheidungen und Beschlüsse des interministeriellen Verwaltungsstabes und der Lenkungsgruppe „SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ auf ihre Relevanz für die Flüchtlingsaufnahme hin bewertet und umgesetzt sowie – nicht zu vergessen – eine Flut von Medien- und Bürgeranfragen beantwortet werden. Eine wichtige Erleichterung war, dass die Frist zur Beantwortung von Landtagsanfragen, die uns in Zeiten der Pandemie vermehrt erreicht haben, verlängert wurde.



Eingangsbereich der LEA Ellwangen
Bild: RP Stuttgart

Referat 42 Erstaufnahme war von der Corona-Pandemie besonders betroffen, da die hohe Anzahl sehr dicht un-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6

Im Vb 12.2 erfolgte auch die Koordination der Verteilung von Gegenständen der „persönlichen Schutzausrüstung“ oder kurz „PSA“ an die Erstaufnahmeeinrichtungen. Die zuvor über die Regierungspräsidien erhobenen Bedarfe wurden an das Sozialministerium übermittelt, von wo aus die landesweite Verteilung der Materialien organisiert wurden. Die phasenweise extrem angespannte Marktsituation für PSA führte auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu kurzfristigen Materialengpässen, die aber Dank der Solidarität der Einrichtungen untereinander schnell überwunden wurden.

Ein weiterer Höhepunkt der Stabsarbeit und gleichzeitig eine weitere Premiere für den Vb 12.2 war die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr während der Pandemie. Hier zahlte sich aus, dass zwischen dem Vb 12.2 und den jeweiligen Fachberatern der Bundeswehr im Verwaltungsstab nur kurze Wege lagen, die eine pragmatische und zielgerichtete Zusammenarbeit ermöglichten. In der Zeit zwischen Ende März und Ostern 2020 waren die Belastungen der Erstaufnahme durch die Corona Pandemie extrem angestiegen, was zunehmend auch zu hohen Personalausfällen führte, so dass sich zivile Kräfte schnell erschöpften. Da von ziviler Seite aus keine weiteren Ressourcen mehr zur Verfügung standen, waren die verfassungsmäßigen Voraussetzungen gegeben, um einen Einsatz der Bundeswehr im zivilen Bereich zu veranlassen.

In enger Zusammenarbeit mit den Fachberatern im Verwaltungsstab gelang es dem Vb, die Hilfeleistungsanträge zu stellen und zeitnah eine Genehmigung durch die vorgesetzten



Einsatz der Bundeswehr in der Erstaufnahmeeinrichtung Ellwangen
Bild: Weber, Bundeswehr

Stellen der Bundeswehr zu erhalten.

In Ellwangen, Giengen, Althütte-Sechselberg, Schwetzingen und Heidelberg kam es in der Folge zu Unterstützungseinsätzen der Bundeswehr, deren Soldatinnen und Soldaten uns im Sanitätsbereich, aber auch bei der Aufrechterhaltung des täglichen Betriebs Tag und Nacht und an den Wochenenden wertvolle Unterstützung leisteten. Ohne die Kräfte der Bundeswehr hätte die Pandemie in den Erstaufnahmeeinrichtungen in der kritischen Phase zweifellos einen weitaus schlimmeren Verlauf genommen.

Obwohl die Pandemie noch nicht beendet ist, lässt sich als Fazit aber bereits jetzt sagen, dass wir bislang mit einem „blauen Auge“ davongekommen sind. Auch wenn es nach Feststellung des Virus in einzelnen Einrichtungen zu zeitweiligen Schließungen kam, hat

das System Erstaufnahme während der Pandemie hervorragend funktioniert. Mit ausschlaggebend dafür waren zu einem die auf Grund von Grenzsicherungen sehr überschaubaren Zugangszahlen, vor allem aber der tägliche Einsatz von hochmotivierten Beschäftigten auf allen Ebenen der Landesverwaltung, den beauftragten Dienstleistungsunternehmen, den vielen Helferinnen und Helfern aus den Hilfsorganisationen sowie den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zum Wohle der uns anvertrauten Menschen. Auch wenn es zurzeit keine Infektionsfälle in den Erstaufnahmeeinrichtungen gibt, ist doch die scheinbare Ruhe eine trügerische. Alle Welt redet von einer „zweiten Corona-Welle“, die anrollen wird. Daher gilt es auch für die Erstaufnahme, weiterhin wachsam und vorbereitet zu sein.



Die Bundeswehr übt wieder

Aufgrund der Covid-19-Pandemie hatte die

Bundeswehr ihre Ausbildungs- und Übungstätigkeiten auf ein Mindestmaß reduziert. Das Landeskommando Baden-Württemberg hat jetzt mitgeteilt, dass es – unter Beachtung umfangreicher Hygienekonzepte – ab sofort wieder möglich ist, auch größere Übungsvorhaben

durchzuführen.

Für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte, v. a. die Vorbereitung von Soldatinnen und Soldaten auf Einsätze und einsatzgleiche Verpflichtungen, sei die zeitnahe Wiederaufnahme notwendiger Ausbildungen und Übungen unerlässlich. Denn Handlungssicherheit diene letztlich dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz.

Für alle Übungen in Deutschland wer-

de ein hoher Standard in Sachen Hygiene angesetzt. Das bedeutet konkret, dass rechtzeitig vor den einzelnen Übungsvorhaben risikoadaptierte Hygienekonzepte im Zusammenspiel zwischen dem Sanitätsdienst der Bundeswehr und den verantwortlichen Kommandos der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche erarbeitet werden. Die Hygienekonzepte seien eine entscheidende Grundlage zur Billigung der einzelnen Übungsvorhaben.



eCall – der Notruf aus dem Auto

(ID) Technische Entwicklungen werden in der Gefahrenabwehr genutzt, um die Arbeit der Retter zu erleichtern. Der so genannte „eCall“ wurde eingeführt, um eine schnellere und bedarfsorientiertere Hilfe bei Unfällen im Straßenverkehr zu ermöglichen.

Das schnelle und effiziente Eingreifen durch Rettungskräfte kann im Notfall Leben retten und helfen, größere Schäden zu verhindern. Um das zu ermöglichen, kommen in der Gefahrenabwehr immer bessere technische Hilfsmittel zum Einsatz. Bevor die Einsatzkräfte tätig werden, kommt aber ebenfalls bereits moderne Technik zur Anwendung. Sie soll insbesondere die Alarmauslösung beschleunigen. Brandmeldeanlagen und Rauchwarnmelder im häuslichen Bereich sind nur zwei Beispiele.

Die Europäische Union (EU) hat sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der Verkehrstoten drastisch zu reduzieren. Hierbei sollte insbesondere eine Technik eingeführt werden, die eine Alarmierung und Navigation der Einsatzkräfte zu einem schweren Verkehrsunfall beschleunigt. Dazu wurde eine rechtliche Vorgabe auf Ebene der EU verabschiedet.

Seit März 2018 müssen alle neu typgeprüften Personenkraftwagen werksseitig mit dem sogenannten „eCall“-System (Kurzform von Emergency Call) ausgerüstet werden. Bei einem schweren Verkehrsunfall baut das im Fahrzeug installierte eCall-System automatisch einen speziellen Notruf über die einheitliche europäische Notrufnummer 112 zur zuständigen Integrierte Leitstelle (ILS) auf. Die Auswertung verschiedener Sensordaten im Fahrzeug ist dabei entscheidend, ob der eCall automatisch ausgelöst wird, oder nicht. Ergänzend kann der Notruf bei kleineren Unfällen oder anderen Notlagen manuell, also durch Knopfdruck, ausgelöst werden. Seitens der EU laufen bereits neue Projekte, mit dem Ziel, eCall-Systeme beispielsweise für Lastkraftwagen, Omnibusse und Motorräder zu entwickeln und einzuführen.

Nach der Auslösung eines eCalls wird zunächst ein Anruf aufgebaut. Fahrzeuginsassen können so Kontakt zur ILS aufnehmen, ohne selbst den Notruf wählen zu müssen. Gleichzeitig hat die ILS die Möglichkeit, zu hören, was im Fahrzeug vor sich geht und die Insassen anzusprechen. Mit dem Anruf werden außerdem unfallrelevante Begleitinformationen, insbesondere die Position und Fahrtrichtung des Fahr-

zeuges, die Kfz-Ident-Nummer, die Antriebsart sowie Treibstoffsorte, Zeitpunkt der Auslösung und die Anzahl der Insassen (geschlossene Gurtschlösser), übertragen. Für den Empfang dieser Zusatzinformationen mussten in den Leitstellen technische Anpassungen vorgenommen und geeignete Empfangsgeräte installiert werden. Im Rahmen eines EU-Förderprogrammes wurden sie dabei finanziell unterstützt. Die EU hat Fördergelder in Höhe von 626.000 Euro für die ILSen bewilligt.

Für die beiden Betriebsjahre des eCall, 2018 und 2019, wurden durch das Referat 62 beim Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration jeweils Erhebungen zur eCall-Nutzung durchgeführt. Mit rund 300 landesweit eingegangenen Anrufen in 2019 ist die absolute Zahl auf einem gleichbleibenden Niveau. Die geringe Zahl an eCall-Rufen lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass seit der verbindlichen Einführung nur wenige neu typgeprüfte Fahrzeuge zugelassen wurden. Ihre Zahl – und damit auch die Zahl der eCall-Notrufe – wird in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen.

Im Vergleich zum Jahr 2018 konnte für 2019 festgestellt werden, dass Fehlauslösungen erfreulicherweise um ein Drittel auf nun 40 % reduziert werden konnten. Ebenfalls interessant ist, dass sich die daraus resultierenden Echteinsätze für den Rettungsdienst (ein Viertel aller eCalls) und die gemeinsamen Einsätze von Rettungs-



Mit der Einführung von eCall soll eine effektive Rettung bei schweren Verkehrsunfällen unterstützt werden.
Bild (aus der Zeit vor Corona): Freiwillige Feuerwehr Leutenbach

dienst und Feuerwehr (auch ein Viertel aller eCalls) im Vergleich zum letzten Jahr auf ungefähr das Doppelte angestiegen sind. Dies lässt deutlich erkennen, dass sich der eCall als Notrufsystem mehr und mehr etabliert und sich hinsichtlich Funktions- und Leistungsfähigkeit ebenfalls entsprechend steigert.

Die Berichterstattung zum eCall wird künftig Teil einer umfassenden, von der EU vorgeschriebenen Berichterstattung zum 112-Notruf werden, die von den Leitstellen vorzulegen sein wird. Grundlage hierfür ist der „Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (EECC)“. Diese EU-Richtlinie muss durch die Mitgliedsländer bis Ende des Jahres 2020 in nationales Recht umgesetzt werden.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

Resultierende Einsätze für

■ RD ■ FW ■ RD u FW ■ ohne ■ Fehl. Ausl.

